

## **Die Ausführung der Corona-Verordnungen durch Infektionsschutzbehörde und Kommune – Überwachung, Kontrolle und Ahndung**

Die meisten Bundesländer haben Landes-Corona-Verordnungen erlassen, die teilweise durch die Kommunen zu vollziehen sind. Dabei geht es um eingreifendes Verwaltungshandeln, das z. T. mittels Zwangsmitteln durchgesetzt werden muss und auch zu Verwarnungen und Bußgeldern führt.

Das Seminar bietet einen Überblick über die Rechtsprobleme im Zuge der „Corona-Krise“ und zeigt Lösungsmöglichkeiten anhand der konkreten Rechtsgrundlagen auf.

### **Schwerpunkte**

1. Regelungsinhalte und Aufgaben nach den Corona-Verordnungen
2. Zuständigkeitsabgrenzungen, Zusammenarbeit
3. Betreten von Grundstücken und Gewerberäumen
4. Erlass von Ordnungsverfügungen
5. Zwangsmittel
6. Verwarnung und Bußgeld
7. Fragen der Teilnehmenden

### **Preis**

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

### **Referent/-in**

**Prof. Dr. Torsten F. Barthel (LL.M.)**, Professor für Verwaltungsrecht an der HSVN Hannover und Rechtsanwalt, seit 20 Jahren Referent bei BITEG, hat den Aufsatz „Wie funktioniert der Rechtsstaat in der Corona-Krise“ gemeinsam mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger veröffentlicht (DVP 7/2020, S. 259-267)

### **Seminarteilnehmende**

Ordnungsämter, Infektionsschutzbehörden und Hauptverwaltungsbeamte aus **Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg**

### **Ort und Datum**

Online

03-02-2021 (13:30 - 15:30 Uhr)